



Allgemeine Reisebedingungen bei Auftragsfahrten 2026 (Firmen-, Gruppen- oder Vereinsreisen)

1. Reisevorschläge und Rechnungsstellung

Gerne arbeiten wir unverbindliche Reisevorschläge für Sie aus. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

In Reisevorschlägen und Bestätigungen aufgeführte Drittleistungen (Fremdleistungen) werden separat ausgewiesen und mit den entsprechenden Preisen verrechnet. Bei Drittleistungen schliessen Sie die Verträge direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab. Schneider Reisen ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei auf die vermittelten Drittleistungen. Für die Organisation dieser Drittleistungen verrechnen wir Ihnen 10% der auf die Drittleistung entfallenden Preises.

In allen unseren Cars ist eine Auswahl an warmen und kalten Getränken gegen Bezahlung erhältlich. Bitte wenden Sie sich bei der Reiseplanung an unser Büropersonal.

Für die Erstellung massgeschneiderter Reisevorschläge behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr je nach Aufwand von CHF 50.– bis 250.– zu verrechnen. Bei Auftragserteilung wird Ihnen dieser Betrag gutgeschrieben.

Alle Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ist die Rechnung ein zweites Mal auszustellen, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.– je Rechnungsausstellung verlangt.

2. Arbeits- und Ruhezeiten, Auslagen Chauffeurs

2.1 Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)

Zu Ihrer Sicherheit halten wir uns an die geltende Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufschauffeure (ARV). Bitte beachten Sie bei der Programmgestaltung folgende Bestimmungen: Die maximale Einsatzdauer (Garage – Destination/Garage) für einen Chauffeur beträgt 13 Stunden pro Tag (in Ausnahmefällen 15 Std.). Davon dürfen maximal 9 Stunden (in Ausnahmefällen 10 Std.) am Lenkrad verbracht werden. Einzuplanen sind die gesetzlichen Pausen während der Fahrt. Die tägliche Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen beträgt 11 Stunden (in Ausnahmefällen 9 Std.). Je nach Reiseprogramm muss deshalb ein zweiter Chauffeur eingesetzt werden (Kosten nach Aufwand). Wir beraten Sie gerne bei Ihrer Reiseplanung.

2.2 Mehrstunden

Wenn sich der Einsatz des Fahrzeuges/Chauffeurs über die in der Auftragsbestätigung erwähnten Einsatzdauer erstreckt, verrechnen wir pro zusätzliche Stunde CHF 50.–.

2.3 Nachtzuschlag

Bei Tagesfahrten verrechnen wir fürachteinsätze zwischen 22:00 – 05:00 Uhr wir einen Nachtzuschlag von CHF 35.– pro Chauffeur/Std. (gemäss Offerte/Auftragsbestätigung).

2.4 Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftsspesen des Chauffeurs gehen zu Ihren Lasten. Je nach Gruppengrösse werden diese vom gastgebenden Wirt/Hotel übernommen. Andernfalls verrechnen wir folgende Ansätze:

pro Mahlzeit	CHF	30.–	
pro Übernachtung (Zimmer/Frühstück)	CHF	140.–	

3. Kinder und Jugendliche

Wenn Kinder und Jugendliche mit Ihnen reisen, sind Sie für die notwendigen Reisedokumente, wie Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten usw., verantwortlich. Für Auslandsreisen klären Sie bitte frühzeitig die entsprechenden Einreisebestimmungen ab.

4. Definitive Teilnehmerzahl

Sie verpflichten sich, die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber fünf Arbeitstage vor dem Termin mitzuteilen, sofern nicht anders vereinbart. Diese Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt, vorbehaltlich anderer Angaben in der Reisebestätigung.

5. Verschiebung der Reise, Reiseabsage Ihrerseits

Sofern nicht anders vereinbart, kommen folgende Bedingungen bei wesentlichen Programmänderungen, Verschiebung oder Annullierung der Reise zur Anwendung.

Änderungen, Annullierungen sind uns per E-Mail rasch möglichst mitzuteilen. Telefonische Mitteilungen sind per E-Mail zu bestätigen.

5.1 Verschiebung der Reise, wesentliche Programmänderungen

Eine Verschiebung der bestätigten Reise ist grundsätzlich nicht möglich und wird als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt.

Bei wesentlichen Programmänderungen wie neue Destination, Annullierung von Leistungen usw. werden die Annullierungskosten verrechnet und die geänderte Reise als Neuanmeldung behandelt.

5.2 Veranstaltungskarten

Karten für Veranstaltungen, Konzerte, Fussballspiele usw. können nicht umgebucht oder annulliert werden und müssen vollumfänglich bezahlt werden. Dies auch dann, wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden.

5.3 Totalannullation «Nur Carfahrt»

Annullieren Sie Ihre Reise nach definitiver Bestätigung, entstehen folgende Kosten in % des mindestens zu erwartenden Umsatzes.

nach Erhalt der Auftragsbestätigung	CHF	50.–
bis 15 Tage vor Reisebeginn	CHF	100.–
bis 10 Tage vor Reisebeginn		30%
bis 4 Tage vor Reisebeginn		50%
3 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show		75%

5.4 Annullation vermittelte Drittleistungen (Fremdleistungen) mit Carfahrt

A. Carfahrt wird durchgeführt

Zu bezahlen sind die uns verrechneten annullierten Drittleistungen. Zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–

B. Carfahrt wird annulliert

Es werden die unter «Totalannullation Pauschalangebote» aufgeführten Annullationskosten und die uns von Drittanbietern in Rechnung gestellten Leistungen verrechnet.

5.5 Annullation Teilnehmerzahl bei Pauschalangeboten

Pro annullierte Person werden die Annullationskosten gemäss Punkt «Totalannullation Pauschalangebote» verrechnet.

Erhöht sich durch die Annullation einer oder mehrerer Personen der Pauschalpreis für die restlichen Teilnehmer, verrechnen wir Ihnen neben den Annullationskosten auch die zusätzlich entstehenden Mehrkosten.

5.6 Totalannullation Pauschalangebote

Annullieren Sie Ihre Reise nach definitiver Bestätigung, entstehen folgende Kosten in % des mindestens zu erwartenden Umsatzes. Zusätzliche Gebühren Dritter werden vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet.

Halb- oder Eintagesprogramm

nach Erhalt der Auftragsbestätigung	CHF	100.–
bis 15 Tage vor Reisebeginn	CHF	150.–
bis 10 Tage vor Reisebeginn		50%
bis 4 Tage vor Reisebeginn		75%
3 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show		100%

Mehrtagesprogramm

nach Erhalt der Auftragsbestätigung CHF	200.–
bis 15 Tage vor Reisebeginn	30%
bis 10 Tage vor Reisebeginn	50%
bis 4 Tage vor Reisebeginn	75%
3 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show	100%

Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.

6. Absage der Reise durch uns

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen und Bestimmungen, Epidemien, Naturereignisse, Strassensperrungen usw. die Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch wie möglich.

Wird eine Reise durch uns abgesagt, so erstatten wir Ihnen den bezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Bei vermittelten Drittleistungen (Fremdleistungen) kommen die Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen zur Anwendung.

Wir bemühen uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu anzubieten.

7. Programm- und Leistungsänderungen vor Reisebeginn

Wir behalten uns vor, Programm- und Leistungsänderungen auch in Ihrem Interesse vorzunehmen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Wir orientieren Sie so bald als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Reisepreis. Wenn es sich um wesentliche Vertragsänderungen handelt (erhebliche Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes, z.B. andere Reisedestination, Verschieben der Reisedaten um mehrere Tage, Ausfall von wesentlichen Leistungen von Schneider Reisen) stehen Ihnen die unter Preiserhöhung genannten Rechte zu.

Ändern vermittelte Unternehmen (Fremdleistungen) die Leistungen, das Programm usw. richten sich Ihre Rechte nach den Vertragsbedingungen des vermittelten Unternehmens.

8. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss

Wir behalten uns das Recht vor, den vereinbarten Preis in folgenden Fällen zu erhöhen:

- Erhöhung der Transportkosten, einschliesslich Treibstoff
- Einführung oder Erhöhung von Abgaben und Steuern auf bestimmten Leistungen, wie Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Landegebühren, Autobahngebühren, Schwerverkehrsabgabe
- Wechselkursänderungen.

Preiserhöhungen, welche sich auf einzelne Personen beziehen, werden 1:1 weitergegeben. Preiserhöhungen, welche sich auf ein Fahrzeug (z.B. Autobahngebühren) oder die ganze Gruppe beziehen, werden insgesamt weiterverrechnet.

Sollte die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises ausmachen, haben Sie folgende Rechte:

- die Preiserhöhung annehmen
- an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen oder
- von der Reise zurücktreten. In diesem Fall wird der bezahlte Reisepreis rückvergütet unter Ausschluss weiterer Forderungen.

Wenn Sie uns innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung (resp. Programmänderung) keine Mitteilung machen, akzeptieren Sie die Preiserhöhung (resp. Programmänderung).

9. Reisegepäck, Verhalten an Bord, Aktivitäten

9.1 Reisegepäck

- Bei Flugreisen sind die Vorgaben der Fluggesellschaft zu beachten. Medikamente, Schmuck, Flüssigkeiten usw. gehören nicht ins aufgegebenene Reisegepäck. Beachten Sie die Vorgaben betreffend Handgepäck (z.B. Flüssigkeiten).
- Bei Carreisen ist ein Koffer (max. 20 kg) und ein Handgepäck pro Person erlaubt. Im Reisegepäck, welches im Kofferraum transportiert wird, dürfen keine Flüssigkeiten, Batterien, Akkus enthalten sein.

Grössere oder schwerere Gegenstände wie Musikanlagen usw. können nur nach vorheriger Absprache mit uns transportiert werden.

9.2 Gurtenpflicht und Kindersitze

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Sie verpflichtet, während der Fahrt den Sicherheitsgurt zu tragen.

Laut Gesetz müssen Kinder unter vier Jahren mit einer geprüften Kinderrückhaltevorrückung (z.B. Kindersitz) gesichert werden. Für Kinder ab vier Jahren besteht im Car wie für Erwachsene das normale Gurtenobligatorium.

Daher gelten bei Schneider Reisen für Kleinkinder von 0 – 3,99 Jahren folgende Bestimmungen: Kleinkinder müssen einen eigenen Sitzplatz haben und in einem Kindersitz gesichert sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Kindersitz für die Befestigung an einem 2-Punkt-Hüftegurt oder mit zwei Spannsätzen geeignet sein muss. Bitte bringen Sie, wenn immer möglich, ihren eigenen Kindersitz mit. Kinder bevorzugen ihre eigenen Kindersitze. Die Firma Schneider Reisen hat eine begrenzte Anzahl Sitze zur Verfügung. Diese müssen im Voraus telefonisch reserviert werden.

9.3 Verhalten an Bord

Bei Reisen im Car ist es selbstverständlich, auf die Mitreisenden und das Schneider Team Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist es untersagt, den Chauffeur in irgendeiner Form abzulenken. Musik hören, Telefonieren, Filme schauen usw. ist nur mit Kopfhörer erlaubt. Die Benützung der Bordküche ist nur mit Erlaubnis des Schneider Teams gestattet.

Die Sitze und Einrichtungen des Fahrzeuges wie das Fahrzeug sind pfleglich zu benutzen und Schäden jeder Art zu vermeiden. Unser Team ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

Wenn Sie nach unseren Einschätzungen durch Ihr Verhalten das Fahrzeug, andere Fahrgäste oder das Team gefährden oder behindern, Sie die Anordnungen des Teams missachten oder sich in einer Weise verhalten, die sich auf andere Fahrgäste, das Team oder Dritte störend, belästigend, schädigend oder verletzend auswirken, können wir die uns notwendigen Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu verhindern. Wir können es ablehnen, Sie weiterzubefördern. In diesem Fall bleibt der gesamte Reisepreis geschuldet. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

9.4 Reisen mit Sport- und anderen Aktivitäten

Sport- und andere Aktivitäten können ein erhöhtes (Lebens-)Risiko aufweisen. Daher sind die Teilnehmer zu einer erhöhten Sorgfalt verpflichtet. Weisungen von Guides sind zu befolgen. Bei Fahrradtouren usw. sind die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, so ist das Tragen eines entsprechenden Helms Pflicht. Unsere Guides sind berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Aktivitäten oder der Reise auszuschliessen, wenn sie sich selbst, andere Teilnehmer oder Dritte mit Ihrem Verhalten gefährden. In diesem Fall werden nicht bezogene Leistungen nicht zurückbezahlt. Bei Reiseabbruch gehen Zusatzkosten zu Ihren Lasten.

10. Nichtbezogene Leistungen Ihrerseits

Es liegt in Ihrer Verantwortung sich rechtzeitig zur Abreise einzufinden. Sollte durch die verspätete Einfindung am Abfahrtsort Leistungen ausfallen, können diese nicht rückerstattet werden.

Gleiches gilt, wenn Sie während der Reise bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten usw.). Dann wird Ihnen der anteilige Reisepreis nicht rückerstattet werden.

11. Programm- und Leistungsänderungen während der Reise

Wir haben die Reisen sorgfältig geplant, gleichwohl kann es z.B. aufgrund der Verkehrslage, Witterungsverhältnissen, behördlichen Anordnungen, Streiks, Unruhen usw. zu Programmänderungen kommen. Unsere Chauffeure werden solche Änderungen (z.B. andere Reiseroute) vornehmen, um die Reise fortsetzen zu können. Wir sind bemüht Ihnen angemessene Ersatzleistungen zu bieten. Sollten Ersatzleistungen nicht möglich oder ungenügend sein und weist die Reise dadurch einen Minderwert auf, vergüten wir Ihnen den objektiven Minderwert.

Im Falle höherer Gewalt oder wenn die Ersatzmassnahmen unverhältnismässig hohe Kosten oder Aufwände verursachen, sind wir von der Pflicht, Ersatzleistungen zu erbringen, befreit. Im Falle der höheren Gewalt müssen wir den Minderwert nicht vergüten.

12. Wenn Sie mit Leistungen nicht zufrieden sind oder einen Schaden erleiden

Sie sind verpflichtet, wenn Sie oder andere Teilnehmer mit Reiseleistungen nicht zufrieden sind oder einen Schaden erleiden, direkt an Ort und Stelle so rasch als möglich bei Chauffeur, Reiseleitern, Hotelier oder Hostessen vorstellig zu werden und den Mangel resp. Schaden anzumelden, damit möglichst Abhilfe geschaffen werden kann. Chauffeur, Reiseleiter usw. nehmen Beanstandungen und Forderungen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche namens von Schneider Reisen anzuerkennen. Nach der Rückkehr sind Forderungen bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder (Schadenersatz-) Anspruch.

13. Haftung von Schneider Reisen

13.1 Ausfall von Leistungen, Reisemängel

Schneider Reisen vergütet Ihnen den objektiven Minderwert bei Reisemängel oder ausgefallenen Leistungen, sofern keine angemessene Abhilfe geboten wurde oder nicht ein Fall der höheren Gewalt vorliegt oder Sie selbst oder Teilnehmer den Reisemangel resp. die ausgefallene Leistung verursacht haben, dies unter der Voraussetzung, dass Sie nach Ziffer 12 vorgegangen sind. – Bei Leistungen von Drittunternehmen (Fremdleistungen) ist ausschliesslich das Drittunternehmen zuständig.

13.2 Haftung für Schäden

Wenn Sie mit Schneider Reisen eine Pauschalreise vereinbart haben, kommen Ziffer 13.2.1 zur Anwendung. Bei allen anderen Reisen Ziffer 13.2.2. Und Ziffer 13.2.3 ff. gelten für alle Reisen.

13.2.1 Haftung bei Pauschalreisen

Bei Reisen, welche dem Bundesgesetz über Pauschalreisen unterstehen (z.B. Transportleistungen mit im Reisepreis inbegriffener Hotelunterkunft) kommen nachfolgende Haftungsbestimmungen zur Anwendung:

13.2.1.1 Haftungsausschlüsse

Schneider Reisen haftet nicht für Schäden, wenn sie auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Versäumnisse Ihrerseits, Sie resp. Teilnehmer haben durch Handlungen oder Unterlassen den Schaden selbst verursacht, z.B. indem Sie den Anweisungen des Chauffeurs, Guides usw. nicht Folge geleistet haben, bei Aktivferien die notwendigen oder angemessenen (Sicherheits-)Vorkehrungen nicht getroffen haben oder nicht entsprechend Ihren Fähigkeiten verhalten haben
- Versäumnisse Dritter, welche an der Vertragserfüllung nicht beteiligt sind, Dritte sind z.B. andere Verkehrsteilnehmer, Behörden aller Art (Zoll, Grenzschutz)
- Fälle der höheren Gewalt
- oder ein Ereignis, das trotz gebotener Sorgfalt weder voraussehbar oder abwendbar gewesen ist.

13.2.1.2 Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen

Kommen auf Leistungen von Schneider Reisen internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetz zur Anwendung, welche die Haftung beschränken oder ausschliessen, haftet Schneider Reisen nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

13.2.1.3 Andere als Personenschäden

Bei anderen Schäden (Sach- und Vermögensschäden) ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis/Person beschränkt, ausser der Schaden sei grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden. Vorbehalten bleiben Haftungsausschlüsse oder tiefere Haftungslimiten nach Ziffer 14.2.1.2.

13.2.2. Haftung bei allen anderen Reisen

Bei allen anderen Reisen haftet Schneider Reisen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für Hilfspersonen, Drittunternehmen, Diebstahl, Beschädigung, Verlust von (Reise-)Gepäck, Fahrrädern usw. ausgeschlossen ist.

13.2.3 Fahrräder und andere Sportgeräte

Die Haftung für Fahrräder und andere Sportgeräte wird ausgeschlossen. Gleichfalls sind Transportschäden von der Haftung ausgeschlossen.

13.2.4 Vertane Urlaubszeit, verpfuschte Ferien, Frustrationsschäden

Für vertane Urlaubszeit, verpfuschte Ferien, Frustrationsschäden usw. haftet Schneider Reisen nicht.

13.2.5 Ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung

Auf die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung kommen diese Allgemeinen Reisebedingungen zur Anwendung. Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung kann keine weitergehende Haftung als nach diesen Allgemeinen Reisebedingungen begründen.

13.3 Verjährung

Forderungen gegenüber Schneider Reisen verjähren nach einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in anwendbaren internationalen Abkommen und Gesetze resp. längere, vertraglich nicht abändere Verjährungsfristen.

14. Haftung Ihrerseits

Sie sind für Ihre wie die Handlungen und Unterlassungen Ihrer Mitreisenden haftbar. Dies sowohl gegenüber Schneider Reisen (z.B. Beschädigung des Reisebusses, dessen Sitze usw.) und deren Bediensteten wie anderen Teilnehmern (z.B. Verschütten von Flüssigkeiten während der Fahrt) oder Dritten. Sie haften auch für Schäden, welche durch das Gepäck entstehen (z.B. Auslaufen von Flüssigkeiten).

Wenn der Reisebus besonders verschmutzt wird und gereinigt werden muss, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 200.–, vorbehaltlich weiterer Schäden.

Zusätzlich zum Schadenersatz ist eine Administrativgebühr von CHF 100.– zu bezahlen.

15. Pass- und Zollvorschriften sowie Zertifikatspflicht

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der gültigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, mögliche Zertifikate etc.) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich.

16. Reiseunterlagen

Sie sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen zu kontrollieren und uns Unstimmigkeiten sofort zu melden.

17. Trinkgelder

Nicht inbegriffen sind Trinkgelder an Chauffeure, Hostessen, Reiseleiter und Hotelpersonal. Trinkgelder sind freiwillig. In der Touristikbranche sind Trinkgelder üblich und werden als nette Geste sehr geschätzt.

18. Versicherungen

Schneider Reisen empfiehlt den Abschluss einer Annullierungskosten und insbesondere bei Auslandsreisen Extrarückreisekostenversicherung mit Unfall- und Krankheitsschutz

19. Reisegarantie

Unsere Kundengelder für Pauschalreisen sind beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche abgesichert.

20. Notfälle

Ausserhalb der Geschäftszeiten können Sie sich bei Notfällen mit unserem Pikett-Dienst in Verbindung setzen. Bitte wählen Sie die Nummer +41 79 408 35 52.

21. Ombudsmann

Sollten Sie mit den Leistungen von Schneider Reisen nicht zufrieden sein und konnte keine Einigung erzielt werden, sollten Sie, vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung, an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisebranche gelangen. Die Ombudsstelle ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8028 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch

22. Reiseversicherungen

Prüfen Sie vor Reisebeginn Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung, welche die Annullierungskosten im Falle von Unfall oder Krankheit usw. bezahlt (massgebend sind die Leistungen gemäss Versicherungspolice). Gleichfalls empfiehlt es sich eine Extra-Rückreisekosten Versicherung abzuschliessen. Da im Ausland Ärzte- und

Spitalleistungen usw. erheblich teurer als in der Schweiz sein können, sollten Sie diesen Versicherungsschutz überprüfen und allenfalls eine Zusatzversicherung abschliessen.

23. Einreisebestimmungen, Pass- und Zollvorschriften

Es obliegt Ihnen, dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer über die notwendigen Papiere wie Pass oder Identitätskarte usw. verfügen. Sollten Sie diese Unterlagen nicht oder verspätet vor Abreise erhalten und müssen Sie die Reise absagen, werden Ihnen die Annullierungskosten verrechnet.

Sie sind selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Reisepapiere (Identitätskarte, Pass, Zertifikate) auf der Reise mit sich zu führen und die Zollvorschriften einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass man sich auch im Schengen Raum ausweisen können muss und Schengen Länder Reisende zurückweisen, wenn sie nicht über die notwendigen Papiere verfügen.

Reisen Sie mit Kindern und Jugendlichen, bei welchen Sie nicht die erziehungsberechtigte Person sind, benötigen Sie entsprechende Bestätigungen der verantwortlichen Person, dass Sie befugt sind, mit dem Kind resp. Jugendlichen zu reisen. Die Anforderungen an eine solche Bestätigung können von Reiseland zu Reiseland unterschiedlich sein. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen. Ohne entsprechende Bestätigung können schwere rechtliche Konsequenzen drohen. Weitere Informationen finden z.B. beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Reisen mit Minderjährigen», <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/07/auslandreise.html>

Sie sind für die Einhaltung der Zollvorschriften verantwortlich. Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die gelten Bestimmungen (insbesondere, was Medikamente anbelangt).

24. Geldwechsel/Elektronische Zahlungsmittel

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Reise die nötigen Währungen zu besorgen, sofern die entsprechenden Länder dies gestatten. Am einfachsten ist es, auf jeder Reise ein internationales elektronisches Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) mitzuführen.

Währungen zu besorgen, sofern die entsprechenden Länder dies gestatten. Am einfachsten ist es, auf jeder Reise ein internationales elektronisches Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) mitzuführen.

25. Gratis-Parkplatz in Langendorf

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, Ihre Privatfahrzeuge auf dem Areal der Firma Schneider Reisen & Transporte in Langendorf gratis zu parkieren (keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl).

26. Datenschutz

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der Datenschutzbestimmungen, wenn Sie eine Reise buchen. Die ausführliche Datenschutzbestimmung finden Sie auf unsere Website unter www.schneider-reisen.ch

Für den Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung usw. benötigen wir von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Angaben zu Ihrer Person wie Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, gebuchte Leistungen usw. Schneider Reisen untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und den Ausführungsbestimmungen. Wir bearbeiten Ihre Daten in der Schweiz.

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragserfüllung notwendig oder von den Leistungserbringer gefordert, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz nicht schweizerischem Niveau entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen verpflichtet sein, Personendaten von Ihnen an (ausländische) Behörden oder von ausländischen Behörden benannte Dritte weiterzuleiten.

Besonders schützenswerte Personendaten

Wenn Sie uns Verpflegungswünsche bekanntgaben oder Angaben zu Ihrer Gesundheit machen können dies besonders schützenswerte Personendaten sein, wenn daraus auf Ihre Weltanschauung oder Religion resp. auf Ihren Gesundheitszustand geschlossen werden kann. Indem Sie uns diese Daten übermitteln, erlauben Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Daten wie in dieser Zusammenfassung und der ausführlichen Datenschutzbestimmung auf www.schneider-reisen.ch ausgeführt, verwenden dürfen. Zur korrekten Vertragserfüllung werden wir diese Daten (soweit

notwendig) in der Regel an die Leistungserbringer, Buschauffeure, Hostessen usw. weiterleiten, unter Umständen müssen Sie auch Behörden usw. mitgeteilt werden.

Schneider Reisen behält sich das Recht vor, die Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an info@schneider-reisen.ch

Schneider Reisen & Transporte AG

Industriestrasse 1

CH-4513 Langendorf

Telefon +41 (0)32 618 11 55

info@schneider-reisen.ch

www.schneider-reisen.ch

Schalter-Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Das Telefon ist wie folgt besetzt:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr